

92/105



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
19. November 1971

Nr. 6062

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat eine weitere Abänderung des speziellen Teilbebauungsplanes "Kantonsschule Hardwald" zur Genehmigung.

Dazu muss in einem Nachtragsbeschluss eine Richtigstellung vorgenommen werden. Mit Beschluss Nr. 3135 vom 14. Juni 1968 wurde der spezielle Teilbebauungsplan Kantonsschule Hardwald genehmigt. Während der Bauarbeiten hat sich gezeigt, dass aus verschiedenen Gründen es zweckmässig wäre statt eines offenen Schwimmbeckens eine Schwimmhalle zu erstellen.

Die öffentliche Planaufgabe fand in der Zeit vom 25. Juni - 26. Juli 1971 statt. Einsprachen wurden keine eingereicht.

Erst bei der Prüfung des Baugesuches stellte sich heraus, dass die Schwimmhalle gegenüber der Planaufgabe etwas länger projektiert ist. Für diese Abweichung erübrigt sich eine weitere Planaufgabe, da die Bürgergemeinde als einzige anstossende Landeigentümerin keine Einwendungen gegen diese Änderung erhoben hat, genehmigte der Gemeinderat an der Sitzung vom 20. August bzw. 5. November 1971 den Plan auf Grund von § 15 des kant. Baugesetzes.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Da die Abänderung des speziellen Teilbebauungsplanes im Interesse des Staates als Bauherr erfolgt, wird keine Gebühr erhoben und auch keine Publikationskosten verrechnet.

Es wird

beschlossen:

1. Der abgeänderte spezielle Teilbebauungsplan "Kantonsschule Hardwald" der Gemeinde Olten wird genehmigt.

2. Der Beschluss Nr. 4982 vom 21. September 1971 gilt somit als aufgehoben.

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II: Olten mit 1 gen. Plan

Amtsschreiberei Olten mit 1 gen. Plan

Ammanamt der Stadt Olten

Bauverwaltung der Stadt Olten mit 1 gen. Plan

Herrn Funk + Fuhrmann, Architekten ETH/SIA, Mellingerstr. 22,  
4500 Olten

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)

Aufgehoben!

Siehe RRB Nr. 6062 vom 19.11.71



Kantonale Planungsstelle  
SOLOTHURN  
23.SEP.1971

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

21. September 1971

Nr. 4982

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat eine weitere Abänderung des speziellen Teilbebauungsplanes "Kantonsschule Hardwald" zur Genehmigung.

Mit Beschluss Nr. 3135 vom 14. Juni 1968 wurde der spezielle Teilbebauungsplan Kantonsschule Hardwald genehmigt.

Während der Bauarbeiten hat sich gezeigt, dass aus verschiedenen Gründen es zweckmässig wäre statt eines offenen Schwimmbeckens eine Schwimmhalle zu erstellen.

Der Gemeinderat hat den abgeänderten Plan, der vom 25. Juni - 26. Juli 1971 öffentlich auflag und gegen den keine Einsprachen erhoben worden sind, gemäss Baugesetz § 15 am 20. August 1971 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Da die Abänderung des speziellen Teilbebauungsplanes im Interesse des Staates als Bauherr erfolgt, wird keine Gebühr erhoben und auch keine Publikationskosten verrechnet.

Es wird beschlossen:

Der abgeänderte spezielle Teilbebauungsplan "Kantonsschule Hardwald" der Gemeinde Olten wird genehmigt.

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan folgt später

Kreisbauamt II Olten mit 1 gen. Plan

Amtsschreiberei Olten mit 1 gen. Plan

Ammannamt Olten

Bauverwaltung Olten mit 3 gen. Plänen

Herren Funk + Fuhrmann, Architekten ETH/SIA, Mellingerstr. 22,  
4600 Olten

Amtsblatt (Publikation Ziff. 1 des Dispositivs)